

.....
Name (in Blockbuchstaben)

.....
Klasse

.....
Schuljahr

REGELWERK für die NUTZUNG DIGITALER ENDGERÄTE an der HIB LIEBENAU

Die digitalen Endgeräte (Tablets inklusive Tastatur und Stift) sind Hilfsmittel für den Unterricht wie etwa Bücher, Hefte, Schreibmaterialien.

Das bedeutet grundsätzlich:

- Auch die digitalen Endgeräte sind im Unterricht (nur) „Mittel zum Zweck“, jede Lehrerin/jeder Lehrer entscheidet, wann und wofür diese Geräte eingesetzt werden.
- Digitale Endgeräte, die einen WLAN- bzw. Internetzugang haben, eröffnen viele neue Kommunikationsmöglichkeiten. Allerdings gelten alle Regeln des Respekts, des bewussten und sensiblen Umgangs mit Sprache und Inhalten jedenfalls auch für die digitale Kommunikation.

Für den täglichen Umgang mit den digitalen Endgeräten ist Folgendes zu beachten:

- Alle zur Arbeit notwendigen Hardwareteile (Tablet, Tastatur und Stift) sind stets in die Schule mitzubringen.
- Die Akkus aller Teile werden zuhause voll aufgeladen.
- Für die vollständige Funktion von Hard- und Software hat jede Benutzerin/jeder Benutzer selbst zu sorgen.
- Das Tablet muss vor unbefugtem Zugriff geschützt sein (Passwort, Fingerprint etc.).
- Notwendige Firmwareupdates und Softwareupdates müssen außerhalb der Schule durchgeführt werden.
- Jede Schülerin/jeder Schüler verwendet nur ihr/sein eigenes Tablet; fremde Tablets sind tabu!
- Für die Sicherung der auf dem Tablet gespeicherten Daten ist jede Benutzerin/jeder Benutzer selbst verantwortlich.
- Alle Hardwareteile sollten gut gegen Beschädigungen geschützt (Schutzhülle, Cover etc.) und ihrer Besitzerin/ihrer Besitzer eindeutig zuzuordnen sein (Beschriftung, Namensetiketten etc.).
- In den Pausen müssen die Tablets zugeklappt und bestmöglich gegen Beschädigungen geschützt aufbewahrt werden. Pausen sind „tabletfreie Zeit“!
- Alle Hardwareteile werden immer dann sicher verwahrt, wenn die Schüler:innen während des Unterrichtstages ihre Klasse (z.B.: für den Sportunterricht) verlassen und die digitalen Endgeräte nicht mitnehmen können. In solchen Fällen werden diese beispielsweise im Spind versperrt.
- Über Nacht und an Wochenenden bzw. an unterrichtsfreien Tagen dürfen die digitalen Endgeräte nicht in der Schule gelassen werden, auch nicht im versperrten Spind. Falls nämlich in der Schule eingebrochen und das digitale Endgerät entwendet wird, besteht keinerlei Versicherungsschutz.

Für die Arbeit mit den digitalen Endgeräten in der Schule gilt:

- Die digitalen Endgeräte dürfen in der Schule nur auf Anweisung der Lehrer:innen oder in Absprache mit Lehrer:innen und nur für schulische Zwecke verwendet werden.
- Schüler:innen sind am eigenen Gerät immer nur über der Schulaccount angemeldet und nützen für den Internetzugang das Schul-WLAN. Der Zugang zum Internet über sog. „Hotspots“ mit eigenen Devices ist im Unterricht nicht gestattet.
- Die Anfertigung von Fotos, Videos, Tonaufnahmen in der Schule ist grundsätzlich untersagt (Beachtung der Persönlichkeitsrechte, Privatsphäre!).
- Darüber hinaus ist jede Veröffentlichung von im Unterricht entstandenen Materialien, beispielsweise auf einer Social Media-Plattform, untersagt.
Eine Veröffentlichung von Unterrichtsinhalten ist nur in Ausnahmefällen (z.B.: im Rahmen eines Unterrichtsprojekts) nach Absprache mit Lehrer:innen zulässig.

Mit unserer Unterschrift nehmen wir das „Regelwerk für die Nutzung digitaler Endgeräte an der HIB Liebenau“
zustimmend zur Kenntnis:

.....
Datum

.....
Unterschrift mind. eines Elternteils

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers